

# 46. Jahrgang, Nr. 48, vom 30.11.2018

## Öffentliche Bekanntmachung

32. Satzung

vom

21.11.2018

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 folgende 32. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 beschlossen:

### § 1

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Absätze 4 und 5 erhalten folgende neue Fassung:

- (4) Wird von der Stadt die Straßenreinigung (Sommerreinigung) maschinell oder manuell durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung 2,66 Euro jährlich. Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.
- (5) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite 0,84 Euro.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 beschlossene 32. Satzung vom 21.11.2018 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.11.2018

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

---

**21. Satzung****vom 21.11.2018****zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel (Abfallentsorgungssatzung) vom 16.11.1992 in zurzeit geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 folgende 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

**§ 1**

§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für jede an die öffentliche Abfallentsorgung mit Abfallbehältern angeschlossene Benutzungseinheit wird ein einheitlicher Grundpreis in Höhe von 42,75 € jährlich erhoben.“

**§ 2**

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für jede Benutzungseinheit im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung, die vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle befreit ist (§ 9 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung) wird ein Gebühreennachlass in Höhe von 24,45 € gewährt.“

### § 3

§ 4 - Entsorgungsgebühr - erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die in § 11 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel bezeichneten Abfallbehälter beträgt die Jahresgebühr eines Kaufgefäßes

a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	60 Ltr.	47,40 Euro
b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	80 Ltr.	63,20 Euro
c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	120 Ltr.	94,80 Euro
d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	240 Ltr.	189,60 Euro
e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	660 Ltr.	1.042,80 Euro
f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	1.100 Ltr.	1.738,00 Euro

Bei Miete des Gefäßes erhöhen sich die vorstehend aufgeführten Jahresgebühren

a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	60 Ltr.	um	1,03 Euro
b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	80 Ltr.	um	1,03 Euro
c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	120 Ltr.	um	1,03 Euro
d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	240 Ltr.	um	1,31 Euro
e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	660 Ltr.	um	4,88 Euro
f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	1.100 Ltr.	um	6,74 Euro

(2) Mit dem einheitlichen Grundpreis von 42,75 € ist die Bereitstellung und Leerung einer Biotonne mit wahlweise 80 oder 120 Ltr. Behältervolumen abgegolten. Wird anstelle des gebührenfreien Behälters eine 240 Ltr. Biotonne vorgehalten, so beträgt die hierfür zu entrichtende Zusatzgebühr 24,00 €/jährlich.

Werden über die Regelung des Satzes 1 hinaus zusätzliche Behälter für die Biomüllabfuhr vorgehalten, so beträgt die Jahresgebühr

a) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	80 Ltr.	16,00 Euro
b) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	120 Ltr.	24,00 Euro
c) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	240 Ltr.	48,00 Euro

(3) Bei Benutzung eines Abfall-Containers gemäß § 11 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel beträgt die Entsorgungsgebühr für jeden angelieferten und abgefahrenen Container

a) mit 7 und 10 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	117,61 €
b) mit 12, 20 und 36 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	129,51 €

zuzüglich der für die Entsorgung der Abfälle nach Maßgabe der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen in der jeweils gültigen Fassung tatsächlich anfallenden Gebühren.

Die Behältergestellung erfolgt bis zu 7 Werktagen ohne zusätzliche Mietgebühr. Danach wird eine Zusatzgebühr von 1,83 € je Container und Tag erhoben.“

### § 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.11.2018 beschlossene 21. Satzung vom 21.11.2018 zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- e) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.11.2018

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

## **Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 6 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ nebst Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 26, montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ gemäß § 10

Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

### **Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.11.2018

gez. Sabine Preiser-Marian  
(Bürgermeisterin)

**Ende der Öffentlichen Bekanntmachung**

## **Haupt- und Finanzausschuss**

**21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am**

**Dienstag, den 04.12.2018, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

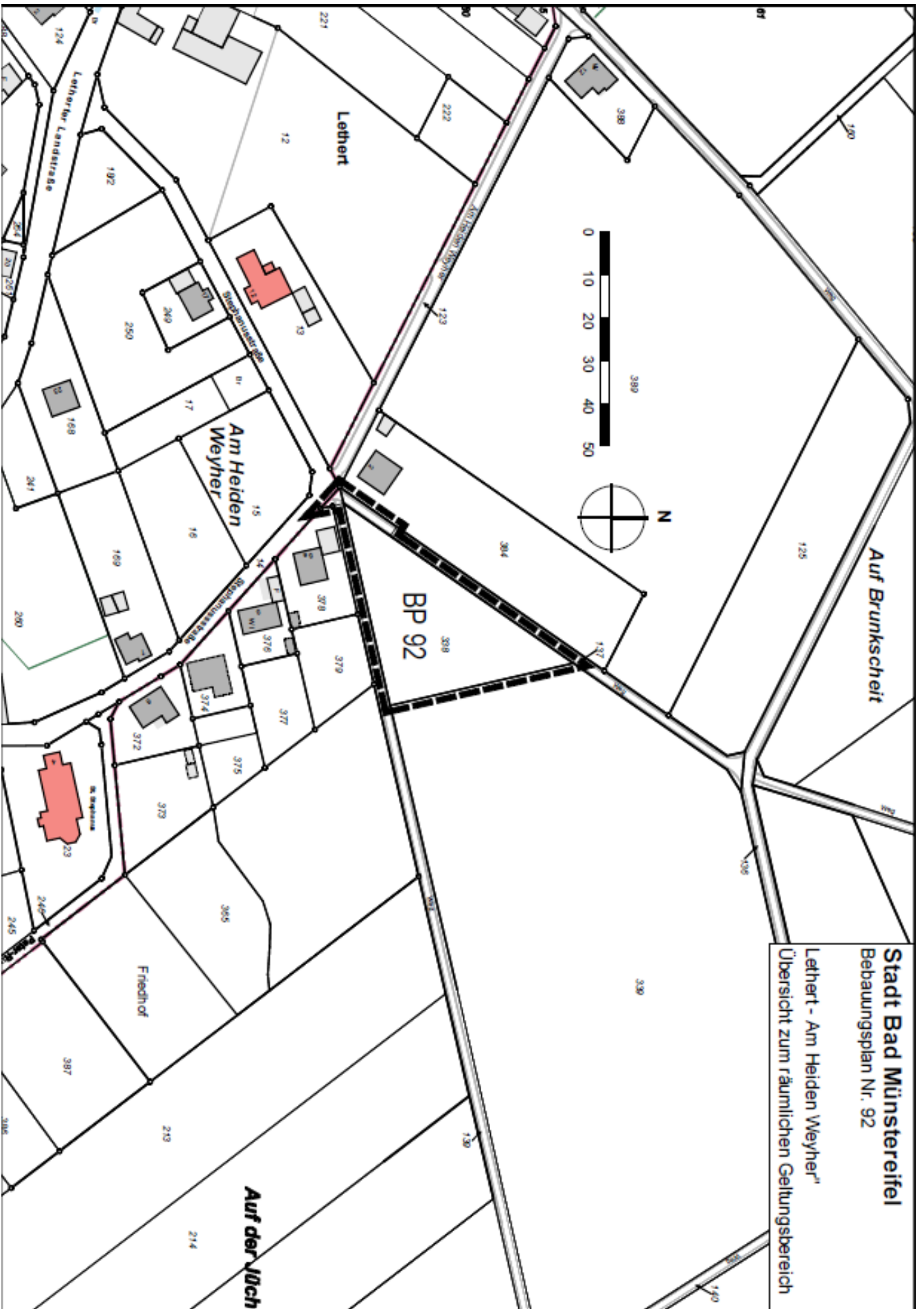
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2018 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2019 (Hebesatzsatzung)
4. Beteiligung an der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG;  
hier: Anpassung der Beteiligungsstrukturen der Energie Nordeifel
5. Beteiligung an der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG - Fusionsvorhaben der Energie Nordeifel und der e-regio;  
hier: Grundsatzbeschluss
6. Anfragen und Mitteilungen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beteiligung an der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG - Fusionsvorhaben der Energie Nordeifel und der e-regio;  
hier: Zustimmung zum Projekt
2. Unterbringung ausländischer Flüchtlinge;  
hier: Übersicht der UnterbringungsKapazitäten - Vertragsverlängerungen
3. Umsetzung Brandschutzbedarfsplan: Erweiterung Fahrzeugstellplatz am Feuerwehrgerätehaus Nöthen; hier: Eintragung einer Baulast
4. Betreibung der Sport- Mehrzweckhallen in Mutscheid und Houverath;  
hier: Vertragliche Aktualisierung
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian  
(Bürgermeisterin)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs\\_ratsinformationssystem](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem) finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen



**Stadt Bad Münsterseele**  
Bebauungsplan Nr. 92

Lehthert - Am Heiden Weyher"  
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

## Der Tannenbaum im Rathaus leuchtet



*Kinder des DRK-Kindergartens Iversheim bei der Bürgermeisterin*

Kurz vor Beginn der Adventszeit kamen auf Einladung der Bürgermeisterin 20 Kinder des DRK-Kindergartens Iversheim mit ihren Erzieherinnen zum Baumschmücken ins Rathaus. Sie hatten fleißig vorgesorgt, um den großen Tannenbaum im Foyer des Rathauses mit selbstgebastelten Sternen, Nikoläusen, Überraschungsbonbons und vielem mehr zu verschönern.

Frau Preiser-Marian hat sich sehr gefreut und bedankte sich bei dem gesamten Bastelteam.



© panthermedia.net/Janusz Pienkowski

## Afrikanische Schweinepest – ASP

### Merkblatt für Wanderer und Pilzsammler

**ACHTUNG** – die Afrikanische Schweinepest wurde bei Wildschweinen in Belgien nachgewiesen, etwa 60 km von der deutschen Grenze entfernt. ASP ist eine meist tödliche, schwere Erkrankung unter Wild- und Hausschweinen, die von Viren ausgelöst wird.

**Menschen oder andere Tiere können daran nicht erkranken!**

Schweine können sich über direkten Kontakt anstecken oder über Körperflüssigkeiten, infizierte Gegenstände oder Lebensmittel aus infizierten Schweinen. Unachtsamkeit von Menschen gilt als Hauptübertragungsquelle der ASP. So kann der Erreger zum Beispiel über ein falsch entsorgtes Wurstbrot übertragen werden.

- Bitte entsorgen Sie keine Lebensmittelreste in freier Natur oder in offenen, leicht zugänglichen Mülleimern!

#### Was tun, wenn man ein totes Wildschwein entdeckt?

Die Früherkennung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Seuche. Tote Wildschweine sollen daher so schnell wie möglich auf ASP untersucht werden.

Wenn Sie beim Waldspaziergang oder beim Pilze sammeln ein totes Wildschwein entdecken:

- Bitte nichts anfassen! Wenn Sie Kontakt mit dem Kadaver hatten, reinigen Sie alles so gründlich wie möglich, um eine Verbreitung zu vermeiden!
- Melden Sie diesen Fund bitte umgehend beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unter der Telefonnummer 0049 (0)201/714488. Der Bereitschaftsdienst des LANUV kümmert sich in Abstimmung mit den Kommunen um die schnelle Sicherung und Untersuchung des Wildschweins.

Durch den Ausbruch im benachbarten Belgien sind nicht nur unsere Wildschweine bedroht, sondern auch unsere Hausschweine! Bitte helfen Sie uns, eine Einschleppung und Ausbreitung zu verhindern!

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)  
Leibnizstraße 10 - 45659 Recklinghausen - Telefon 02361 305-0 - poststelle@lanuv.nrw.de - www.lanuv.nrw.de



# Energieberatung der Verbraucherzentrale im Dezember 2018

## Energie und Geld nicht unnötig verheizen - Spartipps für die kühleren Monate

Nach den ersten kühlen Tagen im Herbst sind die Heizungen aus dem Sommerschlaf erwacht. Damit steigt auch der Energiebedarf für jedes gemütliche Zuhause deutlich an. „Die Heizung verbraucht im Privathaushalt rund 70 Prozent der insgesamt benötigten Energie“, erklärt Werner Reiner, Energieberater Verbraucherzentrale in Euskirchen. „Entsprechend groß sind die Sparmöglichkeiten.“ Er hat zusammengestellt, was Verbraucher mit wenig Aufwand tun können, um diesen Winter weniger Heizenergie zu benötigen:

- **Freie Bahn für die Wärme:** Ein Heizkörper braucht Freiraum, sonst verteilt sich die Wärme nicht richtig im Zimmer. Hinter Vorhängen oder Möbeln steckt ein Thermostat im Wärmestau, regelt die Heizung schnell wieder herunter – und der Rest des Raums bleibt zu kalt. Deshalb gilt: Keine bodenlangen Vorhänge vor Heizkörpern und größere Möbel mit mindestens 30 Zentimeter Abstand platzieren.
- **Der richtige Dreh am Thermostat:** An einem Thermostat wird eingestellt, wie warm ein Raum werden soll – nicht, wie schnell das geht. Weites Aufdrehen bringt keinen Vorsprung. Die Stellung „3“ auf einem Standardthermostat führt in der Regel zu rund 20 Grad. Wer hingegen „5“ wählt, setzt Kurs auf circa 26 Grad. Wird dann womöglich unerwünschte Wärme durch das offene Fenster wieder herausgelüftet, geht viel Heizenergie unnötig verloren. Besser also: Wohlfühltemperatur messen und gezielt anpeilen. Programmierbare Thermostate erlauben verschiedene zeitliche Voreinstellungen und erleichtern so die Kontrolle über den Energieverbrauch.
- **Sparflamme nachts und bei Abwesenheit:** Wenn alle schlafen oder niemand zuhause ist, kann eine Wohnung ruhig kühler sein. Deshalb empfiehlt es

sich, die Temperatur mehrfach am Tag an die Situation anzupassen. Möglich ist das entweder per Dreh an Heizkörperthermostaten oder über die zentrale Steuerung. Absenkungen können einiges bringen: Jedes Grad weniger spart circa sechs Prozent Energie und damit Kosten. Zu weit sollte man dabei allerdings nicht gehen. Fällt die Temperatur unter 16 Grad, steigt das Schimmelrisiko stark an.

- **Kurz und heftig lüften:** Für gesunde Raumluft und zur Vermeidung von Schimmel ist Frischluft unerlässlich. Wer keine Lüftungsanlage hat, nutzt dafür die Fenster, und zwar am besten in vollem Umfang: Mehrmals am Tag wenige Minuten lang die Fenster weit zu öffnen, ist in der Heizperiode die empfohlene Vorgehensweise. Ideal ist sogar kurzer Durchzug. Anders als beim dauerhaften Lüften kühlen dabei nämlich die Oberflächen von Wänden, Möbeln und Co. nicht stark aus. Dadurch ist der Energieverlust beim kurzen und heftigen Lüften insgesamt geringer.
- **Wenn's gluckert, Luft ablassen:** Luft im Heizungssystem führt nicht nur zu störenden Geräuschen, sondern auch zu schlechterer Wärmeverteilung. Die Heizung höher zu drehen, behebt das Problem nicht und kostet extra Energie. Echte Abhilfe kann dagegen die Entlüftung von Heizkörpern schaffen. Hierzu gibt es zahlreiche Anleitungen im Internet.

Bei allen Fragen rund um das Heizen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Auch bei allen anderen Fragen rund um das Energiesparen gibt es dort Antworten. Wer Fragen zu den Themen Dämmen und Lüften sowie Strom- und Energiesparen hat, wendet sich an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale. Zu allen Energiesparthemen kann ein Termin in der Euskirchener Beratungsstelle vereinbart werden. Die Terminvergabe findet statt unter 02251-5064501 oder per email an [euskirchen@verbraucherzentrale.nrw](mailto:euskirchen@verbraucherzentrale.nrw). Die Energieberatung kostet 5,- € für 30 Minuten. Je nach Umfang des Themas werden 60 Minuten eingeplant.

## Termine der Sonderberatungen im Dezember 2018 in der Verbraucherzentrale Euskirchen

### Energiespar-Einzelberatung zu Heizungstechnik, Regenerativen Energien und Wärmedämmung

Heiztechnik, Photovoltaik, Solare Warmwasserbereitung, Wärmedämmung, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Förderprogramme u.a.

Berater: Werner Reiner (Kosten: 5,00 € / 30 min.)

**Termine: Do 06.12.2018 15:00 – 18:00 Uhr  
Do 20.12.2018 15:00 – 18:00 Uhr**

### Mietrechtsberatung

Fragen rund um Mieterhöhung, Kündigungsfristen, Wohnungsmängel, Nebenkosten u.a.

Berater: Ralf Schilberz (Kosten: 20,00 €)

**Termin: Mo 17.12.2018 10:00 – 13:00 Uhr**

### Beratung zu Geldanlage, Altersvorsorge und Immobilienfinanzierung

Prüfung von Anlageprodukten, Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der Altersvorsorge, Analyse der persönlichen Finanzsituation

Berater: Christoph Hommel (Kosten: 170,00 € / 90 min.)

**Termine: Do 13.12.2018 11:45 – 17:30 Uhr**

### Rechtsberatung durch Rechtsanwalt

Verbraucherverträge: z.B. Telekommunikationsdienstleistungen, Kaufverträge, Handwerkerverträge, Reiserecht, Fitnessstudio-Verträge, Beratung zum Energierecht

Berater: Lutz Stader (Kosten: 30,00 €)

**Termine: Di 11.12.2018 14:00 – 18:00 Uhr**

**Vorherige Anmeldung erforderlich:** Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37

Tel: 02251 / 506 45 01

Fax: 02251 / 506 45 07

E-Mail: euskirchen@verbraucherzentrale.nrw

**Öffnungszeiten:** Mo 9:00 – 13:00 Uhr

Di 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Do 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr 9:00 – 13:00 Uhr

## Sonderzug der DB zur Langen Nacht des Bad Münstereifeler Weihnachtmarktes

Zur Langen Nacht des Bad Münstereifeler Weihnachtmarktes am Samstag, dem 15. Dezember 2018, setzt die DB wieder einen Sonderzug ein.

### Hinfahrt

#### RB 10192

Euskirchen Gleis 4	22.08
Euskirchen Zuckerfabrik (Bedarfshalt)	22.11
Euskirchen- Stotzheim	22.15
Euskirchen-Kreuzweingarten	22.19
Bad Münstereifel Arloff	22.22
Bad Münstereifel-Iversheim	22.25
Bad Münstereifel	22.29

### Rückfahrt

#### RB 10193

Bad Münstereifel	23.36
Bad Münstereifel-Iversheim	23.40
Bad Münstereifel-Arloff	23.43
Euskirchen-Kreuzweingarten	23.46
Euskirchen-Stotzheim	23.50
Euskirchen Zuckerfabrik (Bedarfshalt)	23.53
Euskirchen	23.56

Allen Besucherinnen und Besuchern der Langen Nacht wird damit die Möglichkeit geboten, das Late-Night-Shopping und die vielfältigen Angebote der Langen Nacht zu nutzen und gleichzeitig auf das Auto verzichten zu können.

## Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

### Mittwoch, 5. Dezember 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### Mittwoch, 9. Januar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Begegnungsstätte Lethert  
in Effelsberg-Lethert

### Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle  
in Houverath

### Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Pfarrheim in Iversheim  
Buschhöhlenweg 4

### Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19  
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

## 35 Euro Verwarngeld bei Verschmutzung durch Hundekot

Aufgrund der regelmäßig auftretenden Verschmutzungen durch Hundekot auf Gehwegen, Straßen, Plätzen und in den Parkanlagen in der Stadt und den Ortsteilen wird die Stadtverwaltung künftig wieder vermehrt Kontrollen vornehmen.

Werden die Hundehaufen nicht von den Hundehaltern aufgehoben und entsorgt, droht ein Verwarngeld von 35 Euro.

Das Hinterlassen von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die keineswegs nur auf Kinderspielflächen und Freizeitanlagen beschränkt ist. Auch auf Gehwegen, in Grünanlagen und auf Straßen und Parkplätzen ist Hundekot untersagt.

Gemäß § 18 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel, dürfen Straßen und Anlagen durch Tiere, sofern der Halter bzw. die Halterin hierauf einwirken können, nicht verunreinigt werden. Verunreinigungen müssen vom Tierhalter bzw. der Tierhalterin oder der Aufsichtsperson unverzüglich beseitigt werden.

Bei einem Verstoß handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarngeld in Höhe von bis zu 35,00 € belegt wird. Die Stadtverwaltung bittet daher um die Mithilfe der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt sauber zu halten.

## Wanderwege werden neu markiert

Wie Sie wahrscheinlich schon in der Zeitung gelesen haben, werden im Kreis Euskirchen alle Wanderwege neu markiert.

Auch in Bad Münstereifel wird im Rahmen des Projektes „**Wanderwelt der Zukunft - Eifelschleifen & Eifelspuren**“ das umfangreiche Wegenetz geprüft und unter wandertouristischen Gesichtspunkten neu aufgewertet. Zukünftig wird es im Stadtgebiet mehr als 180 km markierte Wanderwege geben. Neben den beiden Pilgerwegen von Köln bzw. Bonn nach Santiago, dem Wasserfallweg und dem Ahr-Urft Weg (beides Hauptwanderwege des Eifelvereins) sowie dem Kräuterpfad als Partnerweg des Eifelsteigs, der zukünftig auf zwei Routen von Bad Münstereifel nach Nettersheim führt, wird es zwei neue Premium Wanderwege geben, die sogenannten Eifelspuren mit einer Länge von zusammen ca. 38 km. Die restlichen Kilometer Wanderstrecke verteilen sich auf 14 sogenannte Eifelschleifen.

In den nächsten Monaten werden diese Wege durch Mitglieder der Eifelvereins Ortsgruppe neu markiert und die alten Wegweiser entfernt. Da diese Arbeiten sehr umfangreich und wetterabhängig sind, kann es sein, dass auch über längere Zeiträume keine Markierungen vorhanden sind. Für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten bitten wir schon jetzt um Ihr Verständnis.

Bernhard Ohlert  
Vorsitzender der Eifelvereins  
Ortsgruppe Bad Münstereifel



## Andreas Bartels liest:



am **Dienstag, den 04. Dezember 2018, um 15.00 Uhr**, in der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Ein winterliches Hühnerabenteuer! Als es schneit, sind Hahn Tocke und seine dreiundzwanzig Hühner völlig aus dem Häuschen. Sie veranstalten eine Schneeballschlacht, fahren Schlitten und bauen Schneehähne. Eines Tages verkündet Tocke: „Auf geht's in den Wald, jetzt holen wir uns einen Weihnachtsbaum!“ Dabei gerät das Huhn Polly in Gefahr. Ob Tocke und die anderen Hühner Polly helfen können?

Nach der Lesung packen wir Weihnachtspäckchen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren.

Der Eintritt ist frei!

**Werner-Biermann-Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
(02253) 80 41**



## EifelAWARD 2018 für das Blasorchester St. Cäcilia Mutscheid

Am 26.11.2018 wurden die Preisträger des 10. EifelAWARD 2018 durch die Zukunftsinitiative Eifel im Großen Kursaal in Schleiden-Gemünd geehrt.

Die Zukunftsinitiative Eifel erstreckt sich auf einen grenzüberschreitenden Einzugsbereich im Eifel-Ardennen-Raum. Ihr gehören zahlreiche Landkreise und Institutionen an. Sie widmet sich besonders der Profilierung der Standortmarke Eifel. Ein Teil ihrer Aktivitäten ist auf die Unterstützung Gemeinschaft stiftender Vereinsarbeit ([www.zukunftsinitiative-eifel.de](http://www.zukunftsinitiative-eifel.de)) gerichtet. Auch der Kreis Euskirchen gehört der Zukunftsinitiative Eifel an und stellt in Herrn Landrat Günter Rosenke den amtierenden Präsidenten.

Im Jubiläumsjahr 2018 honorierte die Jury der Zukunftsinitiative Eifel insbesondere erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen. Diese Herausforderung hat das Blasorchester St. Cäcilia Mutscheid vorbildlich aufgenommen und umgesetzt. In Vertretung von Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian überbrachte ihr allgemeiner Vertreter, Ulli Ley, die Glückwünsche der Stadt.

Das nachstehende Foto zeigt die stolzen Preisträger mit ihrem Vorsitzenden Christian Lethert (1. v. r.). (Foto: Ulli Ley)





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und  
Familienzentrum Schönau  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522  
Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

**Angebot im Advent**  
in Kooperation mit Bauernhof Müller

*Advent im Stall* – ein Winterabend für die  
ganze Familie auf dem Bauernhof in Boude-  
rath

Wenn es Winter wird und Nacht, dann  
schleicht der kleine Wichtel im Mondlicht auf  
dem Hof umher. Er wacht über die Tiere sei-  
nes Hofes und über die Kinder, die nachts so  
fest schlafen.

Wichtelworte raunt er ihnen zu.

Wir kuscheln uns in das weiche warme Stroh  
und hören die Geschichte des kleinen Wich-  
tels von Astrid Lindgren.

Zum Ende unseres Wintermärchen-Abends  
stärken wir uns mit Wichtelpunsch und Kek-  
sen

Termine: 11.12.; 13.12.; 18.12.2018

Zeit: 17:00- ca. 18:30 Uhr

Kosten pro Person: 6,00€

Die Kosten f. die Kinder übernimmt das FaZe  
Anmeldung unter: 01784513434 oder Mail an:  
[bauernhofmueller@gmx.de](mailto:bauernhofmueller@gmx.de)

Das Angebot KES – Elternberatung steht wei-  
terhin für Jedermann zur Verfügung- bei Be-  
darf bitte im FaZe nachfragen

#### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358  
Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276  
Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029  
Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223  
Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666  
Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814  
A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



### **Vorweihnachtlicher Nähtreff**

Egal ob Anfänger oder fortgeschrittene Hob-  
byschneiderin, in gemütlicher Runde werden  
ein paar schöne, nützliche Dinge rund ums  
Weihnachtsfest gefertigt. (Voraussetzung ist  
eine funktionierende Nähmaschine. Stoffe und  
Zubehör können erworben werden. Anmel-  
dungen spätestens bis eine Woche vor dem  
Treff.)

Leitung: A.Fritzsche, AMAJASEA DESIGN

**Mittwoch, 5. Dez. 2018, 9.00-12.00 Uhr**

**Familienzentrum  
St.Chrysanthus und Daria  
Kapuzinergasse 13**

### **„Freunde“**

Dank einer großzügigen Spende vom Förder-  
verein können unsere Kinder ab 2 ½ Jahren  
eine Sondervorstellung des „Theater 1“ in Bad  
Münstereifel besuchen.

**Dienstag, 11. Dez. 2018, 10.00 Uhr**

**Kulturhaus theater 1  
Langenhecke 2, Bad Münstereifel**

### **„Sternstunde“ im Advent**

Wir möchten uns mit Ihnen und den Kindern zu  
einer kleinen adventlichen Besinnung in der  
Hubertuskapelle treffen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Mittwoch, 19. Dez. 2018, 16.30 Uhr**

**Hubertuskapelle, Arloff**

### **„Sternstunde“ im Advent**

Wir möchten uns mit Ihnen und den Kindern zu  
einer kleinen adventlichen Besinnung in der  
Krypta der Stiftskirche treffen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Donnerstag, 20. Dez. 2018, 16.00 Uhr**

**St.Chrysanthus u. Daria – Krypta  
Bad Münstereifel**

**Systemische Beratung** in allen Lebenslagen  
bietet im Bedarfsfall an:

**Frau Dana Hauptmann-Sieger,**  
02253/ 544526.

bzw. Mail an: [Dana.Hauptmann@gmx.de](mailto:Dana.Hauptmann@gmx.de)

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

1./2.12. Praxis Rüsing, Zülpich,  
☎-Tel.: 02252-81955

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr,

Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/schiedspersonen](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen)

**40 Jahre**  
**eifelbad**  
**Das Familien-Spaßbad!**  
www.eifelbad.com

<b>Öffnungszeiten:</b>		
Montag - Freitag		11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage		10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich		10.00 bis 21.00 Uhr
<b>Eintrittspreise:</b>		
	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50  
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.